

Regen- und Notentwässerung

Stellungnahme zu: „Auslauf auf andere Dachflächen“

Darf das Regenwasser auf tiefer liegende Dachflächen abgeleitet werden?

Grundsätzlich kann in Ausnahmefällen das „Regenwasser“ gemäß der DIN 1986-100:2016-12 Punkt 6.3.3 „über freie Ausläufe auf niedrigere Dachflächen abgeleitet werden, dabei muss das Regenwasser von aufgehenden Gebäudeteilen weggeleitet werden. Im Bereich, wo das Regenwasser auftritt, muss die Abdichtung bzw. die Dachdeckung gegebenenfalls verstärkt werden.“

Diese Norm fordert in Punkt 5.9 jedoch auch, dass „die Notentwässerung mit freiem Auslauf auf schadlos überflutbare Grundstücksflächen entwässern muss“.

Allerdings sieht der Kommentar zur DIN 1986-100:2016-12 diese Aussagen etwas differenzierter. Nach dem Punkt 5.3.1 (5) und (6) sowie 6.3.3 des Kommentars ist die Ableitung des Regenwassers sowohl von der Haupt- als auch von der Notentwässerung auf andere Dachflächen nicht zulässig.

Kommentar Punkt 5.3.1 (5) Dachentwässerung:

„Dachflächen oder auch Dachterrassen sind grundsätzlich als nicht schadlos überflutbare Flächen anzusehen. Das hier anfallende Regenwasser ist über geschlossene Leitungssysteme zu entwässern und darf nicht auf andere tiefer liegende Dachflächen abgeleitet werden, ...“

Kommentar Punkt 5.3.1 (6) Notentwässerung:

„Das Regenwasser aus einer Notentwässerung ist frei auf schadlos überflutbare Grundstücksflächen abzuleiten. Es darf insbesondere nicht auf andere Dachflächen, Dachterrassen oder z. B. auch nicht auf Flächen in der Nähe tief liegender Garageneinfahrten, Kellereingängen usw. abgeleitet werden.“

Weiter heißt es in **Punkt 6.3.3 Auslauf auf andere Dachflächen** des Kommentars

„Ein wichtiger Grundsatz der Dachentwässerung ist es, das anfallende Regenwasser möglichst schnell und kontrolliert vom Dach auf die Grundstücksebene bzw. in die Kanalisation zu leiten.

Umwege über andere Dachflächen bergen zusätzliche Gefahren und sind zu vermeiden. Dies gilt auch für die „kaskadenartige“ Entwässerung von unterschiedlich hohen Dachflächen eines Gebäudes, d. h. die Entwässerung der höher gelegenen Dachfläche auf die jeweils tiefer liegende Dachfläche. Bei dieser Art der Entwässerung wird zunächst zusätzlich Regenwasser auf die unteren Dachflächen gebracht, um es dann wieder zu entwässern. Dies kann bei Abflussstörungen zu ganz erheblichen Problemen mit Folgeschäden führen. Diese Art der Entwässerung ist folglich zu vermeiden.“

Die Ableitung auf andere Dachflächen ist gemäß der DIN 1986-100 in Ausnahmefällen möglich. Weder die Norm noch der Kommentar zur Norm beschreiben diese Ausnahmefälle noch wird eine Vorgehensweise bei Ausnahmefällen dargestellt. Der Kommentar bezieht jedoch eindeutiger Stellung zum Thema „Auslauf auf andere Dachflächen“.

Es ergeben sich somit planerische Freiheiten, wobei der „gesunde“ Menschenverstand im Vordergrund stehen sollte.

Folgende Gefahren birgt eine Kaskaden-Entwässerung im offenen Gerinne u. a.:

- o Überflutung der tiefer liegenden Fläche
- o Eindringen des Regenwassers ins Gebäude über Türen, Rinnen und Attikaanschluss etc.
- o Statische Überlastung der tiefer liegenden Fläche

Das kleine Dach eines Aufzugschachtes kann sicherlich mit geringem Gefahrenpotential auf das wesentlich größere Dach des dazugehörigen Gebäudes entwässern. Das große Dach eines Hauptgebäudes darf jedoch nicht auf die z. B. kleine Terrassenfläche mit möglicherweise auch noch schwellenlosem Ausgang geleitet werden. Das Gefahrenpotential dieser Entwässerung ist sicherlich sehr hoch.

Aus Kostengründen und insbesondere bei der Sanierung wird oftmals der Auslauf auf tiefer liegende Dachflächen planerisch vorgesehen und auch ausgeführt. Sowohl der Planer als auch der Ausführende sind beim Versagen der „Kaskadenartigen-Entwässerung“ angreifbar.

Auf Grund der nicht einsehbaren baulichen Gegebenheiten und nicht kalkulierbaren Gefahren auch für das Hause Sita Bauelemente GmbH ist der Auslauf auf tiefer liegende Dachflächen grundsätzlich nicht zu beraten und nicht zu planen.

Retention

Die sogenannten Retentionsdächer mit planerischem Wasseranstau auf der Dachfläche stellen Sonderformen der Entwässerung dar, die nicht in der DIN 1986-100 geregelt sind. Die geforderte planmäßige Regenrückhaltung erfolgt nicht auf dem Grundstück sondern direkt auf dem Flachdach.

Eine Wasserweiterleitung von höherliegenden auf niedrigere Flachdächer z. B. auf Tiefgaragen ist bei dieser Art der Entwässerung oftmals gewünscht und wird bewusst so geplant, um es dort zwischenzuspeichern und zeitverzögert der Entwässerungsanlage zuzuführen.

Für diesen Anwendungsfall wurde bisher kein normiertes Berechnungsverfahren erstellt bzw. auch die Produktnorm DIN EN 1253 stellt keine explizierten Anforderungen an Bauteile für die Retentionsentwässerung. Die Realisierung dieses Prinzipes bedingt zwischen Planer, Ausführenden und Bauherrn die Vereinbarung einer Sonderkonstruktion.

Kaskadenentwässerung

Eine eindeutig normenkonforme Art der Kaskadenentwässerung kann über ein geschlossenes Leitungssystem realisiert werden. Sowohl für die Haupt- als auch Notentwässerung kann das SitaAttika-Kaskadenentwässerungssystem zum Einsatz kommen.

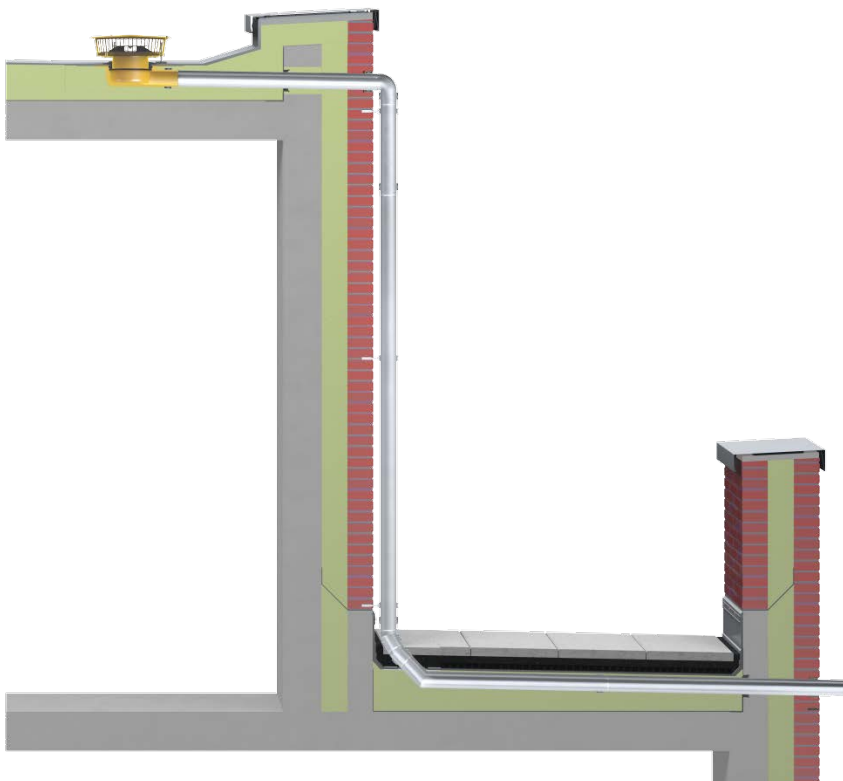


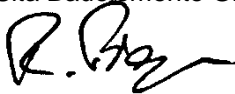
Bild 1: Beispiel einer normenkonformen „Kaskadennotentwässerung“ der Sita Bauelemente GmbH

Die SitaAttika-Kaskadenentwässerung führt die Regenspende kontrolliert in einem geschlossenen Rohrsystem vom höherliegenden Dach bis zum Übergabepunkt in die Kanalisation oder auf schadlos überflutbare Flächen. Die o. g. Gefahren werden erheblich reduziert bzw. können nicht mehr auftreten. Durch die unsichtbare Rohrverlegung wird nicht nur eine ästhetische Lösung für anspruchsvolle Architekturen geboten sondern auch die normenrechtliche Grauzone geschlossen.

Weitere Informationen zur Kaskadenentwässerung können unter www.sita.de angefordert werden.

Datum: 28. Mai 2019

Sita Bauelemente GmbH



ppa. Rainer Pieper